



Marienplatz 3
80331 München

Fon 089 / 22 80 25-00
Fax 089 / 22 80 25-01

<http://www.phytotherapie-komitee.de>

An den Vorsitzenden des
Bundstags-Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Abgeordneten Klaus Kirschner

Platz der Republik 1

11011 Berlin

München, den 20.06.2003

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0248(22)
vom 20.06.03**

15. Wahlperiode

"Stellungnahme des KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems (Gesundheitsmodernisierungsgesetz - GMG) Montag, den 23.06.03 10:00 – 13:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Ausschuss-Vorsitzender Kirschner,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das **KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V.** macht nachdrücklich auf eine faktische Konsequenz des vorliegenden Gesetzentwurfes aufmerksam: den kompletten **Ausschluss** der **pflanzlichen Arzneimittel** (Phytopharmaka) aus der **Kassenerstattung** für den Patienten. Das ist weder unter medizinischen noch unter ökonomischen Aspekten vernünftig und missachtet außerdem die immer wieder bestätigten Präferenzen der Patienten.

I. Regelungen zur Verbesserung der Qualität der Versorgung, insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der medizinischen Versor-

**gung und Einrichtung eines Deutschen Zentrums für Qualität in der
Medizin**

Das durch die geplante **Änderung des § 35 b in Verbindung mit §139 a-m des SGB V** zu gründende „Institut für die Qualität in der Medizin“ kann aus Sicht des KFN nur dann einen sinnvollen Beitrag zur Nutzenbewertung vornehmen, wenn es sich auf Ergebnisse von Anwendungsforschung stützt. Entsprechend müsste die personelle Besetzung dieses Gremiums aussehen. Sinnvolle Anwendungsforschung bedeutet, dass in die Gesamtbewertung einer Therapie neben der *Wirksamkeit* auch der therapeutische *Nutzen* und die *Lebensqualität* des Patienten einfließen. Ein Institut aber, das lediglich die gleichen Unterlagen bewertet, die bereits durch das BfArM bewertet wurden, wird vom KFN abgelehnt.



Marienplatz 3
80331 München

Fon 089 / 22 80 25-00
Fax 089 / 22 80 25-01

<http://www.phytotherapie-komitee.de>

An den Vorsitzenden des
Bundstags-Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Abgeordneten Klaus Kirschner

Platz der Republik 1

München, den 20.06.2003

11011 Berlin

Stellungnahme des KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems (Gesundheitsmodernisierungsgesetz - GMG) Mittwoch, 25.06.03 9:00 – 12:30 Uhr

Sehr geehrter Herr Ausschuss-Vorsitzender Kirschner,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das **KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V.** macht nachdrücklich auf eine faktische Konsequenz des vorliegenden Gesetzentwurfes aufmerksam: den kompletten **Ausschluss** der **pflanzlichen Arzneimittel** (Phytopharmaka) aus der **Kassenerstattung** für den Patienten. Das ist weder unter medizinischen noch unter ökonomischen Aspekten vernünftig und missachtet außerdem die immer wieder bestätigten Präferenzen der Patienten.

II. Änderung bei der Arzneimittelversorgung, insbesondere Liberalisierung der Arzneimittelpreisverordnung, Ausweitung des gesetzlichen Rahmens für Vereinbarungen zwischen Arzneimittelherstellern und Krankenkassen über Rabatte auf die Listenpreise von Arzneimitteln, Zulassung des Mehrbesitzes für Apotheken, Zulassung des Versandhandels für Arzneimittel, Flexibilisierung des Vertragsrechts.

Der geplanten **Änderung des §34 (1) SGB V** wohnt ein Widerspruch zum § 2 SGB V inne, wo es zur Leistungserbringung der Krankenkassen heißt: „(...)Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen sind nicht ausgeschlossen. Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.“ Dies trifft auf die modernen, rationalen, pflanzlichen Arzneimittel voll zu. In der medizinischen Versorgung der deutschen Bevölkerung nehmen sie seit Jahren eine wichtige Position ein.

In Deutschland ist – im Unterschied zu anderen EU-Ländern – die Verschreibungspflicht ausschließlich nach dem Risikopotential geregelt, das von einem Medikament ausgeht. Dank dieser Regel gibt es derzeit Medikamente, die rezeptfrei sind, obwohl man sie bei so schweren Leiden wie Alzheimer, Herzinsuffizienz oder Krebs sinnvoll einsetzen kann und solche, die der Rezeptpflicht unterstehen, auch wenn sie nur für leichtere Gesundheitsprobleme bestimmt sind. **Die Verschreibungspflicht ist also weder ein Qualitätssiegel noch ein Wirksamkeitsbeleg.**

Unter diesen Umständen die Rezeptpflicht zum Maßstab der Erstattungsfähigkeit zu machen, würde bedeuten, Risiko zu belohnen. Das ist weder im Interesse der Patienten, noch kann es ernsthaft die Absicht der Politik sein, da Substitutionseffekte die GKV zusätzlich wirtschaftlich belasten würden.

Wenn die nebenwirkungsärmeren und oft billigeren pflanzlichen Arzneimittel aus der Erstattung durch die GKV ausgeschlossen werden, drohen der GKV durch Substitution mit risikoreicheren Medikamenten erhöhte Ausgaben. Kostentreiber werden neben den durchgängig höheren Tagestherapiekosten – Berechnungen gehen hier von Mehrkosten in Höhe von ca. 1,6 Mrd. € pro Jahr bei 50%iger Substitution aus – auch die Folgen der zusätzlichen behandlungsbedürftigen Nebenwirkungen.

Exemplarisch hierfür sind Cimicifuga-Extrakte bei klimakterischen Beschwerden und Sägepalme-Extrakte bei benignen Prostatahyperplasien genannt (siehe Anlage). Für beide Indikationen gibt es wissenschaftliche Studien die zeigen, dass die pflanzlichen Spezialextrakte wirksam und im Vergleich zu den chemisch-synthetischen Alternativen therapeutisch gleichwertig sind. Sie bergen aber – in Unterschied zu Hormonen oder Alphablockern – kaum Risiken in sich.

Derzeit werden pro Jahr 1,4 Mio. Verordnungen von Cimicifuga-Präparaten vorgenommen, das entspricht einem Betrag von 9,6 Mio. €. Würde man diese Verordnungen durch Hormonpräparate ersetzen, würden Kosten in Höhe des 2- bis 6-fachen dieses Betrages entstehen, also 19,2 bis 57,6 Mio. € (je nachdem welche Präparate bei der Substitution zum Einsatz kämen). Hormonpräparate wurden 2002 13,4 Millionen mal verordnet und verursachten Ausgaben von € 252,4 Mill. Kosten etwaiger Nebenwirkungen sind dabei nicht berücksichtigt.

KFN lehnt daher die geplante Änderung des §34 (1) SGB V ab und schlägt statt dessen vor, die Erstattungsfähigkeit von Medikamenten an der Indikation auszurichten, für die sie bestimmt sind. Das würde für Arzt und Patienten die freie Wahl

der Therapie erhalten und dort, wo sie sich für Phytopharmaka entscheiden, auch noch den Kassen wirtschaftliche Vorteile bringen.



Marrenplatz 3
80331 München

Fon 089 / 22 80 25-00
Fax 089 / 22 80 25-01

<http://www.phytotherapie-komitee.de>

An den Vorsitzenden des
Bundestags-Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Abgeordneten Klaus Kirschner

Platz der Republik 1
11011 Berlin

München, den 20.06.2003

Stellungnahme des KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems (Gesundheitsmodernisierungsgesetz - GMG) Montag, 30. Juni 2003 14:00 – 16:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Ausschuss-Vorsitzender Kirschner,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das **KFN - Komitee Forschung Naturmedizin e. V.** macht nachdrücklich auf eine faktische Konsequenz des vorliegenden Gesetzentwurfes aufmerksam: den kompletten **Ausschluss** der **pflanzlichen Arzneimittel** (Phytopharmaka) aus der **Kassenerstattung** für den Patienten. Das ist weder unter medizinischen noch unter ökonomischen Aspekten vernünftig und missachtet außerdem die immer wieder bestätigten Präferenzen der Patienten.

III. Stärkung der Patientensouveränität und Ausbau von Rechten, Wahl- und Einflussmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten, Prävention und Selbsthilfe, Verbesserung der Transparenz auf allen Ebenen und Einführung von Patientenquittungen sowie der elektronischen Gesundheitskarte, Datensammlungen, Datenschutz, verstärkte Bekämpfung des Missbrauchs und der Korruption im Gesundheitswesen

Zur Stärkung der Patientensouveränität möchte KFN auf folgende Fakten aufmerksam machen: Es gibt eine hohe und immer noch steigende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Phytopharmaka. Wie beispielsweise eine EMNID-Umfrage vom Herbst 2002 zeigt, verwenden 77 Prozent der Bundesbürger pflanzliche Arzneimittel. 89 Prozent der Verwender haben darüber hinaus angegeben, mit diesen Produkten „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ zu sein.

Eindeutig war auch die Forderung nach Erstattung dieser Medikamente: 93 Prozent der Befragten wünschen eine gleichwertige Behandlung pflanzlicher mit chemisch-synthetischen Arzneimitteln als Kassenleistung! 31 Prozent sind sogar bereit, dafür eine höhere Selbstbeteiligung zu tragen.

In einer anderen Befragung, die 2002 vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt wurde, waren 61 Prozent der Deutschen der Meinung, Naturheilmittel die nützen, müssen auch verordnet werden können.

Zusammenfassend zeigen diese Umfragen, dass die bundesdeutsche Bevölkerung Phytopharmaka für einen unverzichtbaren Bestandteil ihrer medizinischen Versorgung hält!

<u>Indikation</u>	<u>Substanz</u>	<u>Status</u>	<u>Packungs-größe</u>	<u>Dosierung</u>	<u>TTK in €</u>
Klimakterium	Klimadynon Cimicifuga-Extrakt	nicht verschreibungspflichtig	N3	2 x 1	0,24
	Presomen Konjugierte Östrogene	verschreibungspflichtig	N3	1 x 1	0,34
	Estraderm TTS 100 Estradiol 8 mg	verschreibungspflichtig	N3	2 x 1 Pflaster pro Woche	0,52
Prostata- hyperplasie	Prostagutt Extrakt aus Sägepalme mit Brennnessel	nicht verschreibungspflichtig	N3	2 x 1	0,58
	Tamsulosin (Alpha-Blocker)	verschreibungspflichtig	N3	1 x 1	1,16
	Finasterid	verschreibungspflichtig	N3	1 x 1	1,68
Demenz	Tebonin Gingko-Extrakt	nicht verschreibungspflichtig	N3	2 x 1	1,49
	Memantine	verschreibungspflichtig	N3	2 x 1	4,73
	Donezepil	verschreibungspflichtig	N3	1-2 x 1	6,15